

Datum: 03.09.2019  
Telefon: 0 233-92437  
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für  
Frauen**

GSt

Beschlussvorlage „Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege“

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Beschlussvorlage „Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege“.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt auf jeden Fall die in der Beschlussvorlage beschriebenen Anliegen und erkennt deren Bedeutung. Ebenso stimmen wir zu, dass interkulturelle Öffnung und interkulturelle Qualitätsentwicklung dauerhafte Aufgaben sind, die ständig und auch in Zukunft fortgeführt und fortentwickelt werden müssen.

Wir vermissen allerdings in der Beschlussvorlage einen geschlechtsdifferenzierten Fokus.

Gerade die Bereich Altenhilfe und Pflege sind in jeder Hinsicht sehr weiblich geprägt. Aus diesem Grund ist hier Gendersensibilität auf jeden Fall notwendig.

Die Lebensrealitäten von Frauen und Männern unterscheiden sich in der Regel stark voneinander. Frauen und Männer machen unterschiedliche Erfahrungen, werden anders sozialisiert, erleben andere Zuschreibungen, haben an vielen Stellen andere Anliegen, Vorstellungen, Wünsche und Bedarfe. Dies betrifft auch Migrantinnen und Migranten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Lebensrealitäten von migrantischen Frauen sehr von den Lebensrealitäten migrantischer Männer unterscheiden und dass eigene, spezifische Erfahrungen, Bedarfe und Vorstellungen vorliegen. Um Angebote passgenau anzupassen und Zugänge zu erleichtern, ist es notwendig, die Situation genau zu kennen. Spezifischen Bedarfe und Vorstellungen müssen erkannt und berücksichtigt werden. Da Frauen generell leicht aus dem Blick geraten und oft der Mann unbewusst als Norm genommen wird, ist es notwendig, die Lebensrealitäten, Vorstellungen und Bedarfe von Migrantinnen aktiv und bewußt zu eruieren und zu berücksichtigen und dies strukturell in Konzepten, Vorgehensweisen und in der Praxis zu verankern.

Für den Beratungskontext, für die Teilnahme an Angeboten der offenen Altenhilfe und für den Zugang zur Pflege ist beispielsweise das Wissen über Armutsbetroffenheit, Sprachkenntnisse, Zuständigkeiten im Familiensystem, Unterschiede in der Kommunikation, Gesundheitszustand, Umgang mit Gesundheit und über Gewalterfahrungen entscheidend. Allgemeines Wissen über die Lebenssituation von (älteren) Frauen kann nicht einfach auf (ältere) Frauen mit Migrationshintergrund übertragen werden. Die Unterschiede und Spezifika müssen geschlechtsdifferenziert herausgearbeitet werden.

In der o.g. Beschlussvorlage wird hierauf nicht eingegangen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen kann die Beschlussvorlage mitzeichnen, wenn Sie auf die genannten Aspekte soweit wie möglich eingehen.

Im Sinne einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung und im Sinne von Gendermainstreaming müssen bei einer dauerhaften Verstetigung der interkulturellen Öffnung und interkulturellen

Qualitätsentwicklung ein geschlechterspezifischer Fokus und Gendersensibilität fest verankert und konkret beschrieben sein. Bitte gehen Sie auch im Projektabschlussbericht darauf ein, wie die spezifischen Belange von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund berücksichtigt wurden und werden.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme als Anlage der BV bei.

Mit freundlichen Grüßen